

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Ulla Jelpke, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

NATO-Drohnen im Programm Alliance Ground Surveillance

Vor sechs Jahren hatten 13 NATO-Mitglieder (NATO – Organisation des Nordatlantikvertrages) die Einrichtung des „Alliance Ground Surveillance“ (AGS) auf Sizilien vereinbart (Bundestagsdrucksachen 17/14571 und 18/1794). Das Programm basiert auf Drohnen und besteht aus einem Luft- und einem Bodensegment. Zusammen bilden sie den Kern des neuen Systems, das sogenannte AGS Core. Zunächst war geplant, acht Drohnen des Typs „Global Hawk“ zu beschaffen, die Anzahl wurde nunmehr auf fünf reduziert. Am Boden werden Anlagen zur Steuerung und Flugkontrolle errichtet. Hierzu gehören Relaisstationen für die Satellitenkommunikation. Der Vertrag aus dem Jahr 2009 enthält auch Absprachen zur Verteilung der Kosten. Die anvisierten Investitionen von 1,45 Mrd. Euro verteilen sich demnach prozentual auf 13 Beschaffungsnationen. Viele Mitgliedstaaten hatten sich bereits zu Beginn – meist aus finanziellen Gründen – zurückgezogen. Nicht an Bord sind Belgien, die Niederlande, Griechenland, Dänemark und Spanien. Kanada ist mittlerweile endgültig ausgestiegen. Großbritannien und Frankreich wollen indes von der Möglichkeit Gebrauch machen, statt Geld lieber eigene Drohnen beizusteuern. Übrig bleiben außer Deutschland, Italien, Luxemburg und Norwegen vor allem osteuropäische Länder, darunter alle drei baltischen Staaten sowie Bulgarien, die Tschechische Republik, Rumänien, die Slowakei und Slowenien.

Die NATO-Drohnen können von der Basis in Sigonella gesteuert werden. Die Sammlung, Prozessierung und Auswertung der Aufklärungsdaten erfolgt – soweit bekannt – ebenfalls in Sizilien. Dort wird auch eine Trainingseinheit für Piloten und Auswerter untergebracht. Möglich ist aber auch der Einsatz von mobilen, transportfähigen Bodenstationen. Diese würden dann per Satelliten mit der Anlage in Sizilien verbunden. Wo diese mobilen Anlagen im Friedensfall stationiert werden, ist unklar. Wegen der hohen Reichweite der „Global Hawk“ erfordert der Datenaustausch mit der Auswerte- und Steuereinheit breitbandige Datenrelaisatelliten, die überdies gegen Ausfall gesichert werden müssen. Aus Sicherheitsgründen müssen solche Anlagen stets doppelt vorgehalten werden. Weil auch dies nicht ausreicht, werden vor allem für die Übermittlung der Aufklärungsdaten kommerzielle Satellitenkapazitäten angemietet. Nach einer Marktsichtung im Jahr 2014 soll im Jahr 2015 mit dem Aufbau der Satellitenkommunikation in Sigonella begonnen werden. Bis zur Fertigstellung könnte die NATO die bereits vorhandenen Anlagen der dortigen US-Basis nutzen.

Auch die Bundeswehr will von Northrop Grumman Corporation große Drohnen beschaffen. Geplant war der Kauf von vier Drohnen des Typs „Euro Hawk“,

allerdings scheiterte das Projekt an hohen Folgekosten für Zulassungsverfahren (Bundestagsdrucksache 18/3663). Ein bereits gelieferter Prototyp soll nun für Tests der mitgeführten Abhörtechnologie genutzt werden. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) favorisiert nun die Drohne „Triton“, ebenfalls ein Derivat der „Global Hawk“, jedoch in einer aktuelleren Baureihe. Die Bundeswehr hat eine Studie zur möglichen Zulassung der Drohne beauftragt und arbeitet an einer technischen Bewertung. Das US-Militär muss in derartige Kaufabsichten eingebunden werden, für die „Triton“ ist dort die Marine zuständig. Ein entsprechendes Planungsverfahren hat die Bundeswehr bereits eingeleitet.

Es ist unklar, wann die an die NATO gelieferten „Global Hawk“ erstmals im Regelbetrieb aufsteigen können, womöglich müssen für die Einsätze zeitraubende Einzelgenehmigungen beantragt werden. Zwar besitzen die Drohnen eine Zulassung durch US-Behörden. Für ihre Integration in den militärischen Luftraum über Sigonella ist aber eine militärische Zulassungsstelle des italienischen Verteidigungsministeriums verantwortlich. Laut der Bundesregierung gibt es keine Anhaltspunkte, wonach der Zulassungsprozess des NATO AGS ernsthaft gestört sei. Allerdings sei offen, wann mit der planmäßigen Durchführung eines Erstfluges begonnen werden kann.

Vor einem Jahr führte die NATO im Rahmen einer in Norwegen abgehaltenen Übung erste, umfangreiche Tests mit den Riesendrohnen durch (Bundestagsdrucksachen 18/2938 und 18/1794). Auch die US-Luftwaffe hat bereits zwei „Global Hawk“ in Sigonella stationiert. Die Übungsleitung der NATO griff auf diese beiden Drohnen zurück und ließ sie auf mehreren Flugrouten von Sigonella nach Norwegen fliegen. Gesteuert wurde die Übungsmission von einer Kontrollstation auf einer Basis in den USA. Über welche Satelliten oder Relaisstationen der Flug geführt wurde, ist nirgends dokumentiert. Denkbar wäre, dass die Signale zur Steuerung über Anlagen in Ramstein oder Sigonella übertragen wurden. Die Drohnen flogen in 16 Kilometern Höhe und waren mit fast 600 km/h unterwegs. Entlang der Streckenführung wurden in den überflogenen Ländern zeitlich befristete Gebiete mit Flugbeschränkungen eingerichtet. Für deren Beantragung war die US-Luftwaffe zuständig. Auch Deutschland sollte ursprünglich überflogen werden, allerdings hatte die Regierung des ebenfalls für die Streckenführung vorgesehenen Österreichs keine Überfluggenehmigung erteilt. Schließlich entschied sich die NATO für eine Flugroute über Frankreich und Großbritannien. Trotzdem hatte sich die Bundeswehr auf den Überflug vorbereitet und ein entsprechendes Verfahren in Gang gesetzt. Zuständig ist die Wehrtechnische Dienststelle 61, die zunächst eine flugbetriebliche und technische Bewertung vornahm. Auf dieser Basis hatte das BMVg dann eine entsprechende Genehmigung erteilt, allerdings mit der Auflage, alle mitgeführten Anlagen zum Abhören oder Aufklären über Deutschland auszuschalten. Der eigentliche Überflug wäre dann von der Deutschen Flugsicherung geführt worden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann sollen die „Global Hawk“ nach derzeitigem Stand ausgeliefert und an die NATO übergeben werden?
 - a) Welche Tests und flugbetrieblichen Verfahren müssen nach der Auslieferung und vor dem Regelbetrieb der Drohnen durchgeführt werden?
 - b) Wer ist hiermit beauftragt?
2. Wann könnte nach derzeitigem Stand mit der planmäßigen Durchführung eines Erstfluges begonnen werden?
3. Inwiefern hat die für Anfang April 2014 in Sigonella geplante, jedoch verschobene „Spatenstichzeremonie“ (Bundestagsdrucksache 18/1794) inzwischen stattgefunden, und wer nahm daran teil?

4. Sofern diese „Spatenstichzeremonie“ nicht wie angekündigt stattgefunden hat, was ist der Bundesregierung über die Gründe des Verzugs bekannt?
5. Was ist der Bundesregierung über den Zeitplan des Zulassungsprozesses der Drohnen des NATO AGS bekannt?
 - a) Was ist der Bundesregierung über die Risiken des Zulassungsprozesses bekannt, die nach ihrer Auskunft seitens Italiens als „beherrschbar angesehen werden“, weshalb „das Thema Zertifizierung“ derzeit kein „Showstopper“ sei (Bundestagsdrucksache 17/14571)?
 - b) Was ist der Bundesregierung über aktuelle Probleme des Zulassungsprozesses der Drohnen des NATO AGS bekannt?
6. Welche Behörden welcher Länder gehören dem „RPAS Airspace Integration Integrated Project Team“ der NATO an, und worin bestehen dessen Aufgaben (Bundestagsdrucksache 18/5022)?
7. Inwiefern ist das anlässlich des NATO-Manövers „Unified Vision“ für die „anlassbezogene Nutzung“ des deutschen Luftraums durch die US-Drohnen „Global Hawk“ von der Bundeswehr entwickelte betriebliche Verfahren aus Sicht der Bundesregierung auch auf die „Global Hawk“ der NATO übertragbar, bzw. welche Anpassungen wären hierfür erforderlich?
8. Welche Firmen sind mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb des Luft- und Bodensegments (inklusive der Auswertungs- und Kommunikationskomponenten) im Rahmen des NATO AGS beauftragt (bitte für die einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln)?
9. Auf welche Weise sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Republik Tschechien angesiedelten Hersteller von Überwachungstechnik ERA, T-CZ, ELDIS, RAMET und RETIA in die Umsetzung des NATO AGS eingebunden?
10. Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung, wie von „www.tagesschau.de“ (5. Juni 2015) berichtet, zu, dass die Firma RETIA mit dem Rüstungskonzern Airbus mobile Bodenstationen für das NATO AGS entwickelt, und welche konkreten Beiträge erbringt die Firma hierfür?
11. Was ist der Bundesregierung über Ergebnisse einer für Februar 2014 geplanten Marktsichtung im Rahmen des NATO AGS zu „Voraussetzungen für die Satellitenkommunikation (Leasing, Leistungszeitraum November 2015 bis Dezember 2037)“ bekannt (Bundestagsdrucksache 17/14571)?
12. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern, wie geplant, in diesem Jahr mit dem Aufbau der Satellitenkommunikation in Sigonella begonnen worden ist?
13. Wo außer in Sizilien könnte nach Kenntnis der Bundesregierung die Sammlung, Prozessierung und Auswertung der Aufklärungsdaten erfolgen?
 - a) Wie viele mobile, transportfähige Bodenstationen sollen nach derzeitigem Stand beschafft werden?
 - b) Wo würden diese mobilen, transportfähigen Bodenstationen nach derzeitigem Stand stationiert?
14. Inwiefern ist es nach Kenntnis der Bundesregierung möglich oder sogar geplant, die durch den NATO AGS „Global Hawk“ erfassten Daten nach ihrer „Übertragung mittels Datenrelaisatelliten und einer Breitband-Datenverbindung (Line of Sight), an die entsprechenden NATO AGS Bodenstationen“ ohne Zeitverzug mit fiberoptischen Kabeln an andere Lagezentren oder Steuerungszentralen weiterzuleiten?

15. Welche technischen Erläuterungen kann die Bundesregierung machen, inwiefern für ein solches Verfahren aus ihrer Sicht Relaisstationen genutzt werden könnten oder müssten?
16. Inwiefern wäre ein solches Verfahren nicht nur für die Auswertung von Daten, sondern auch für die Steuerung der Drohnen „mittels Funk“ denkbar?
17. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, die in Sigonella stationierten NATO-Drohnen auch von Basen in anderen Kontinenten steuern zu können?
18. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern für Starts, die Steuerung oder die Auswertung von Daten der NATO-Drohnen (auch nur vorübergehend) Anlagen der US-Streitkräfte in Sigonella genutzt werden könnten oder dies sogar vorgesehen ist?
19. Inwiefern trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass einige NATO-Staaten wie die Bundesregierung „nationale Beistellungen“ für die NATO AGS beschaffen, und worum handelt es sich dabei nach derzeitigem Stand?
20. Was ist der Bundesregierung über einen neuen Stand des Angebots Großbritanniens und Frankreichs bekannt, statt ihres finanziellen Beitrages eine sogenannte contribution in kind beizustellen und hierfür Drohnen des Typs „Sentinel“ und „Heron TP“ anzubieten?
21. Wie viele deutsche Soldaten sind derzeit auf welchen Dienstposten unmittelbar mit dem NATO-Programm AGS befasst, und worin besteht deren jeweilige Aufgabe?
22. Wie viele deutsche Soldaten sind derzeit als Piloten und bzw. oder Ausbilder für die Drohnen „Euro Hawk“, „Global Hawk“ und „Triton“ qualifiziert und zertifiziert (bitte aufschlüsseln), und welche weiteren Soldaten sollen diese Zertifizierung perspektivisch erhalten?
23. Was haben Angehörige der Bundesregierung auf dem siebten Treffen der Nutzergruppe „European MALE RPAS Community“ hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung bzw. dem Lizenzerhalt von Piloten vorgetragen (Bundestagsdrucksache 18/5022)?
24. Welche Drohnen welcher Teilstreitkräfte welcher Länder sind in der NATO-Übung „Unified Vision“ zum Einsatz gekommen (www.pinterest.com/pin/46936021091988339/)?
 - a) Wo fanden nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende Flüge statt?
 - b) Von wo wurden die Drohnen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils gesteuert?
 - c) Welche Relaisstationen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Steuerung oder Kommunikation genutzt?
 - d) Wo wurden die Aufklärungsdaten der Drohnen ausgewertet?
25. Was ist der Bundesregierung aus ihrer Beteiligung am NATO-Manöver „Unified Vision“ darüber bekannt, aus welchen Gründen von Österreich „keine zeitgerechte Überfluggenehmigung“ für die „Global Hawk“ erlangt werden konnte?

26. Inwiefern hält die Bundesregierung es für notwendig oder wenigstens wünschenswert, einen „nationalen Beobachter“, der überdies Pilot und Fluglehrer der Drohnen „Euro Hawk“ und „Global Hawk“ sowie Bediener der Überwachungssensorik der Drohnen ist, darin einzuweisen, ob die von ihm verfolgte Steuerung einer Drohne über Europa über fiberoptische Kabel oder über Satelliten vorgenommen wird (Plenarprotokoll 18/108)?
27. In welche technischen Abläufe der Flüge der Drohne „Global Hawk“ von Sigonella nach Norwegen wurde der anlässlich des NATO-Manövers „Unified Vision“ als „nationaler Beobachter“ in eine Luftwaffenbasis in den USA entsandte Offizier überhaupt einbezogen?
28. Welche Zwischenfälle hat der im Rahmen des NATO-Manövers „Unified Vision“ in die einzig für die Flüge zuständige Missionskontrollstation in der Beale Air Force Base (USA) entsandte deutsche nationale Beobachter dokumentiert?
29. Welche weiteren Störungen oder kritischen Vorfälle werden in der Übungsauswertung von „Unified Vision“ beschrieben?
30. Welche bemannten oder unbemannten Luftfahrzeuge welcher Teilstreitkräfte welcher Länder sind in der als „Schwerpunktübung der Bundeswehr“ bezeichneten JAWTEX 2014 (Joint Air Warfare Tactical Exercise) zum Einsatz gekommen?
 - a) Welche Überflüge oder sonstigen Flüge von Drohnen waren im Rahmen der Übung über Deutschland geplant, und welche haben tatsächlich stattgefunden?
 - b) In welcher Höhe und mit welcher Geschwindigkeit flogen die Drohnen?
 - c) Von wo wurden die Drohnen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils gesteuert?
 - d) Welche Relaisstationen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Steuerung oder Kommunikation genutzt?
 - e) Wo wurden die Aufklärungsdaten der Drohnen ausgewertet?
31. Welche „fachlich zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung“ sind derzeit in die Entscheidung über das weitere Vorgehen und die mögliche Weiterverwendung des „Euro Hawk Full Scale Demonstrators“ eingebunden?
 - a) Inwiefern ist, wie von der Bundesregierung für frühestens „Ende März 2015“ skizziert, die „Einigung zur Beendigung des bisher bestehenden Vertragsverhältnisses“ mit den Auftragnehmern des „Euro Hawk Full Scale Demonstrators“ (Bundestagsdrucksache 18/2729) inzwischen erfolgt?
 - b) Sofern eine endgültige Einigung zur Vertragsbeendigung noch nicht erfolgte, welche Gründe kann die Bundesregierung hierfür mitteilen?
32. Was ergab die bis Ende März 2015 angekündigte Überprüfung des „aktuelle[n] luftfahrzeugtechnische[n] Zustand“ der seit Dezember 2013 stillgelegten Drohne „Euro Hawk“ (Bundestagsdrucksache 18/3663)?
 - a) Welchen Stand haben die „Vorarbeiten“ zu weiteren Flügen des „Euro Hawk“, und wann könnten diese Flüge nach derzeitigem Stand erfolgen?
 - b) Welche notwendigen Arbeiten für die Erlangung einer neuen vorläufigen Verkehrszulassung wurden als „wirtschaftlich sinnvoll“ bewertet und werden mithin durchgeführt?

33. Was kann die Bundesregierung zur Einhaltung des Zeitplans über eine Aussage zur Zulassbarkeit der Drohne „MQ-4C Triton“ mitteilen, die für das dritte Quartal 2015 angekündigt war (Bundestagsdrucksache 18/3663)?
- a) Auf welche Weise ist die US-Navy in die Arbeit an einer entsprechenden Zulassungsstudie eingebunden?
 - b) Welche Angaben macht der im Jahr 2014 gemeinsam mit der US-Navy geschlossene Regierungsvertrag hinsichtlich einer Prüfung der Zulassbarkeit der Drohne (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 80 des Abgeordneten Andrej Hunko vom 9. Juni 2015 auf Bundestagsdrucksache 18/5161)?
 - c) Inwiefern zeigen sich US-Behörden sowie der Hersteller der Drohne „MQ-4C Triton“ aus Sicht der Bundesregierung kooperativ hinsichtlich der Herausgabe aller für die Prüfung einer militärischen Zulassung zum Flugbetrieb erforderlichen Dokumente und technischen Unterlagen?

Berlin, den 12. Juni 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

